Washington. Der Kreuzer der Vereinigten Staaten „Cincinnati“ und das Schulschiff „Bancroft“, welche sich gegenwärtig in Gibraltar befinden, haben Befehl erhalten, sich mit den in Smyrna befindlichen Kreuzern „St. Francisco“, „Minneapolis“ und „Marblehead“ zu vereinigen. — Der Demokrat Borham wurde zum Gouverneur von Florida gewählt. Die gezählten Stimmen der beiden Parteien stehen zu einander in einem ähnlichen Verhältnisse wie 1892.

Die heutige Berliner Börse verkehrte in derselben Unlust und reservirten Haltung wie die Börsen der Vortage. Die Befürchtungen, daß eine weitere Geldversteifung eintreten möchte, wollen nicht schwinden, auch die Nachricht, daß die Reichsbank den Diskontsatz heute nicht erhöht habe, wie verschiedentlich angenommen war, vermochte die Befürchtungen nicht zu zerstreuen. Von den ausländischen Börsen kamen keine anregenden Meldungen; Wien meldete etwas Deckungsbegehr, doch beschränkte sich derselbe lediglich auf österreichische Werthe. Die Umsätze bewegten sich in bescheidenen Grenzen. Von Banken setzten Kreditaktien auf Wiener Deckungen fest ein, die Kurse erholten sich. Heimische Banken meist etwas nachgebend. Eisenbahnen im Ganzen behauptet, Lübeck-Büchener auf ungünstigen Einnahmen-Ausweis abgeschwächt, schweizerische Bahnen behauptet. Bergwerke hielten großentheils den gestrigen Schlußkurs. Kohlen- und Hüttenwerthe schwankten leicht. Notirungen waren indeß nur wenig verändert. Renten sehr still. Kurse meist behauptet. Heimische Anleihen unverändert. Privatdiskont 3½ Prozent. Der Schluß der Börse war schwach.

Die leichte Abschwächung der Preise an der gestrigen Getreidebörse war heute wieder völlig überwunden; obschon die Umsätze nicht allzu groß waren, war doch die Tendenz ausgesprochen fest. Die Preise gingen auf einige Nachfrage und auf hohe Auslandsforderungen wesentlich in die Höhe. Weizen und Roggen markweise höher. Hafer stark steigend, war in allen Gattungen, namentlich in gutem ausländischen, knapp. Spiritus still, aber erst Termine ca. 30 Pfg. höher. — Wetter: Windig, trübe, Südwestwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Credit 310.75, Diskonto 207.60, Dresdner Bank 157.60, Staatsbahn —.—, Lombarden —, Laura 158.25, Ung. Gold —.—, Portugiesen 26.30. Besser.

Amsterdam. Produkten (Schluß.) Weizen per November 186, per März —, per Mai —. Roggen per Oktbr. 107, per März 114, per Mai 115.

Paris. (3 Uhr.) Behauptet. Rente 102.45, Italiener 88.85, Spanier 64.25, Portugiesen 26.37, Türken 19.65, Türkenloose 96.00, Ottomanbank 598.00, Staatsbahn 775, Lombarden 227.00. Matt.

London. (Produkten-Bericht.) Sämmtliche Getreidearten fest, aber ruhig. Schwimmende Getreide [illegible], sehr hoher bezahlt. — Wetter: Trübe.

Oertliches und Sächsisches.

— Dem ordentlichen Professor für Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau an der hiesigen Technischen Hochschule Paul Schmidt ward der Titel und Rang als „Baurath“ in der 4. Klasse der Hofrangordnung verliehen.

— Die evangelisch-lutherische Landessynode beschäftigte sich in ihrer gestrigen zweiten Sitzung nach Ueberweisung der durchzuberathenden Vorlagen an die betreffenden Ausschüsse mit den Wahlen der Mitglieder zu einzelnen Ausschüssen. Man wählte in den Verfassungsausschuß die Herren Geh. Hofrath Professor Dr. Friedberg (Leipzig), Superintendent Häffelbarth (Freiberg), Geh. Finanzrath v. Kirchbach (Dresden), Oberjustizrath Richter (Zwickau), Professor Dr. Rietschel (Leipzig), Amtshauptmann Dr. Rumpelt (Chemnitz), Rittergutsbesitzer Dr. v. Wächter (Rocknitz), in den Petitionsausschuß: Oberkonsistorialrath D. Dibelius (Dresden), Pfarrer Dr. Eckardt (Lugau), Superintendent D. Haria (Großenhain), Superintendent Merbach (Rochlitz), Justizrath Loth (Treuen), Oberamtsrichter Scheuffler (Großenhain), Hauptmann a. D. Graf Vitzthum v. Eckstädt (Dresden), in den Ausschuß für die Erlasse Nr. 7, eine Einschränkung des Beleuungsverfahrens bei geistlichen Stellen und Nr. 14, die weitere Regelung der finanziellen Lage der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend: Pfarrer Lic. Lehmann (Zwickau), Bürgermeister Leupold (Dresden), Superintendent Meyer (Zwickau), Geh. Kommerzienrath Niethammer (Kriebstein), Geh. Kirchenrath D. Pank (Leipzig), Geh. Kirchenrath Dombert Professor D. Fricke (Leipzig), Geh. Rath Dr. Wach (Leipzig), und in den Sonderausschuß für den Erlaß Nr. 6 (Bericht über den Zustand der Landeskirche): Superintendent Lic. Benz (Dresden), Pfarrer Böttcher (Pretzschendorf), Privatus Gyiae (Serkowitz), Stadtrath Meister (Chemnitz), Superintendent Michael (Zittau), Superintendent Lic. Roth (Schneeberg), Pastor Scheuffler (Lawalde), Superintendent Weidauer (Glauchau), Superintendent Dr. Schmidt (Annaberg). Nächste Sitzung heute Vormittag 10 Uhr.

— Auf gestern Vormittag 10 Uhr war eine öffentliche Sitzung der Gewerbekammer einberufen worden, welche sich hauptsächlich mit dem Gesetzentwurf über die Zwangsorganisation des Handwerks zu befassen hatte. Der Sitzung wohnte zum ersten Male der an Stelle des verstorbenen Herrn Bäckerobermeister Hauswald hinzugewählte Herr Uhrmacherobermeister Schmidt bei. Zu dem Ende des Monats jedenfalls in Zittau stattfindenden Gewerbekammertage, der über die Handwerkerorganisation zu berathen haben wird, werden die beiden Vorsitzenden und einer der Sekretäre als Delegirte abgeordnet. Zu dem Gesetzentwurfe lagen der Kammer ausführliche Gutachten der dritten Kommission vor, über welche der Vorsitzende Stadtrath Schröer erläuternden Bericht erstattete. Aus diesen Vorschlägen ist hervorzuheben, daß überall an Stelle des Wortes „Zwangsinnungen“ einfach „Innungen“ gesetzt werden soll, weil, wenn einmal die Innungsfrage durch Zwang geregelt werden soll, es dann eben nichts Anderes geben könne als Innungen. Da es außerhalb der Innungen keine Handwerker mehr geben wird, so soll in § 82a der Satz hinzugefügt werden: Der Rest (d. h. Diejenigen, die nicht in Fachinnungen untergebracht werden können) ist in gemischten Innungen zusammenzufassen.“ Das Verzeichniß der Gewerbe, für die Innungen gebildet werden sollen, in § 82 am Eingang soll nach der Zusammengehörigkeit der einzelnen Gewerbe geordnet werden. In § 84 soll noch zum Ausdruck gebracht werden, daß die Innungen nicht nur die Gesellenprüfung, sondern auch die Meisterprüfung abzunehmen und Vorschriften über diese Abnahme zu erlassen haben, welche der Genehmigung der Handwerkskammer bedürfen. Es wird weiter vorgeschlagen, daß die Innungskrankenkassen in der jetzt bestehenden Weise fortbehalten bleiben, wonach durch Statut geregelt werden kann, daß die Verwaltung vollständig in den Händen der Innungen liegt, damit nicht ähnliche Zustände wie bei den Ortskrankenkassen entstehen. Das Wort „Handwerksausschuß“ soll im ganzen Entwurf durch die Bezeichnung „Innungsausschuß“ ersetzt werden. Dann soll es heißen: „Der Innungsausschuß besteht aus Vertretern der Innungen, welche ihren Sitz innerhalb seines Bezirkes haben; dieselben werden nach näherer Bestimmung des Statuts von den Innungsvorständen aus der Zahl der Innungsmitglieder gewählt.“ Bezüglich der freien Innungen beantragt die Kommission, daß überall an Stelle der Bezeichnung als „freie Innung“ ein anderes Wort (z. B. Vereine, Genossenschaften) gesetzt werden, da eben auch die Bezeichnung „Zwangsinnung“ wegfallen soll. Der Antrag der Berliner Handwerkerkonferenz, daß den freien Innungen mindestens die vollen Rechte laut Bestimmung der gegenwärtigen Reichsgewerbeordnung zu belassen sind, wurde von der gewerblichen Kommission der Kammer nicht angenommen. Zu § 98 wird beantragt, daß die Kosten für die Errichtung von Innungen von der Regierung nicht „vorzuschießen“, sondern „zu tragen“ sind. Zu Innungsverbänden sollen nicht nur Fachinnungen, sondern überhaupt Innungen zusammentreten können. Der Satz in § 126a, daß Lehrlinge, welche nicht im Hause Kost und Verpflegung erhalten, zu häuslichen Dienstleistungen nicht herangezogen werden dürfen, soll gestrichen werden. Eine wesentliche Abänderung soll noch § 133 erfahren, wonach es heißen soll, daß Handwerker den Meistertitel nur führen sollen, wenn sie das 24. Lebensjahr vollendet und die Gesellen- und Meisterprüfung bestanden haben. Nach einer durchgängig zustimmenden Debatte erklärte sich die Kammer mit sämmtlichen Vorschlägen summarisch einverstanden. — An 2. Stelle kam die Frage der Aufhebung der Dresdner Jahrmärkte wiederum zur Sprache. Vor etwa Jahresfrist hatte sich die Kammer für Aufhebung derselben im Allgemeinen ausgesprochen. Die städtischen Kollegien beschlossen aber nur die Aufhebung des Johannismarktes beim Ministerium des Innern zu beantragen und dieses beschloß, die Gutachten der sächsischen Gewerbekammer einzuholen. Eine Umfrage bei 52 gewerblichen Vereinen erbrachte von 23 Vereinen Antworten, wonach 6 für Aufhebung, 15 für Beibehaltung aller Märkte sind und 11 für Beibehaltung des Johannismarktes sich erklären. Der Vorsitzende beklagte bitter, daß der Kammer so nachlässig Aufschluß über Fragen gegeben wird, welche zu ihrer Wirksamkeit und Thätigkeit nothwendig sind, während der Gewerbekammer oft unberechtigt Vorwürfe gemacht würden, sie leiste zu wenig. Die gewerbliche Kommission machte der Kammer denselben Vorschlag wie im Vorjahre, die Kammer wolle sich im Interesse der Handwerker und Gewerbtreibenden der mittleren und kleineren Städte und der Bewohner der ärmsten Gegenden unseres Vaterlandes für das Fortbestehen der Dresdner Jahrmärkte aussprechen. In der Debatte schilderte besonders Herr Hofklempner Lange die Schäden, welche dem reellen Handwerk der Stadt durch den Verkauf von Schundwaare auf dem Jahrmarkt bereitet werden, da der Preis dieser Waare vom Publikum den reellen Ladeninhabern als Maßstab vorgehalten werden, es möchte daher eine reinliche Scheidung vorgenommen und die Ramschwaare ausgeschlossen werden. Die Kammer trat einstimmig dem Vorschlage der Kommission bei und stimmte gegen 2 Stimmen dem Antrag Lange zu, eine Reorganisation des Jahrmarktswesens in der Weise zu beantragen, daß nur diejenigen Fieranten zugelassen werden, welche ihre Waaren selbst verfertigen, daß aber die Händler mit Ramschwaaren vom Jahrmarktsbesuche ausgeschlossen werden möchten. — Ein Gesuch dreier Bäckermeister in Trebsen um Entlassung des Bäckereigewerbes aus dem Bezirk der vereinigten Innungen zu Trebsen und Zuweisung in den Bezirk der Bäckerinnung zu Grimma ließ man einstimmig auf sich beruhen. — Die beiden für die 2 Anstreicher Müller und Bär beantragten Anerkennungsurkunden wurden auf Vorschlag der Kommission abgelehnt, da es sich hier nicht um gewerbliche Hilfsarbeiter im Sinne der Urkunden handele. Schließlich wurde die durch den Tod des Herrn Hauswald nothwendig gewordene Zuwahl eines Mitgliedes in die 3. Kommission vorgenommen und Herr Schuhmachermeister Feller-Königstein gewählt.

— Schon seit einigen Jahren hat sich die Frage der Errichtung eines neuen Variété-Theaters in Dresden in den Vordergrund gedrängt. Man weiß, daß zunächst ein Umbau des Trompeterschlößchens zu diesem Zwecke geplant worden war, daß dann eine der Gesellschaft für Grundbesitz in der Person des Direktors André gewährte Concession für den Platz Ecke Wettinerstraße und Zwingerstraße ertheilt worden ist, daß aber dieses Areal von Herrn André an Herrn Baumeister Becher weiterhin veräußert wurde und gegenwärtig auf einem Theile dieses Terrains Zinshäuser errichtet werden. Die an Herrn André ertheilte Concession ist durch den Verkauf als erledigt zu betrachten, da er nun nicht mehr in der Lage ist, auf dem betr. Areale, dessen Zeichnung er damals vorgelegt hat, seine Concession auszuüben, während Herr Baumeister Becher seinerseits auch wiederum ganz neu als Gesuchsteller aufzutreten hat, wenn er auf dem übrig bleibenden Terrain noch ein Variété-Theater errichten will. Seit etwa Jahresfrist ist nun auch ein neues Projekt zur Errichtung eines groß angelegten, einer Großstadt mit bedeutendem Fremdenverkehr würdigen Etablissements aufgetaucht auf dem durch seine vorzügliche Lage im Centrum und dicht an der großen Verkehrsader der Altstadt hierzu besonders geeigneten v. Bozberg'schen Areal zwischen Waisenhausstraße, Prager- und Trompeterstraße. Für dieses Projekt verneinte jedoch unter den damaligen Umständen die Polizeibehörde die Bedürfnißfrage. Am gestrigen Tage hat nun die Kreishauptmannschaft als obere Instanz dahin entschieden, daß dem Einbringer des Projektes, Herrn Hofjuwelier Mau, die erforderliche Erlaubniß zur Errichtung eines Variété-Theaters nach § 33a der Gewerbeordnung für dieses Grundstück zu ertheilen sei. Genannter Paragraph bezieht sich auf die gewerbsmäßige Veranstaltung von Singspielen, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen, Schaustellung von Personen 2c., ohne daß ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft dabei obwaltet. Der Termin vor der Kreishauptmannschaft fand Vormittags 11 Uhr unter Vorsitz des Herrn Kreishauptmann Schmiedel und in Gegenwart der Herren Geh. Regierungsrath v. Kirchbach und Oberregierungsrath Dr. Genthe als beisitzenden Räthen statt. Aus der Begründung der Anlage ist hervorzuheben, daß es sich hier nach Ansicht der Kreishauptmannschaft um ein ganz eigenartiges Unternehmen handelt. Die Frage, ob ein derartiges Unternehmen in unserer Stadt schon in genügender Weise vertreten sei, wurde von der Oberbehörde verneint. Am selben Morgen waren noch zwei Petitionen gegen das Projekt eingegangen, die eine vom Bezirksverein der Wilsdruffer Vorstadt, die andere von etwa 20 Geschäftsleuten und Restaurateuren dieses Stadttheiles; beide jedoch wurden als belanglos abgelehnt. Die geplante Anlage soll eine in ihrer Großartigkeit überraschende und zur Hebung des Ansehens unserer Stadt bei Einheimischen und Fremden hochverdienstliche sein. Für die Direktion hat man bereits eine hierzu sehr berufen erscheinende erste Kraft in Aussicht genommen.

— Die Ziehung der Lotterie der Ausstellung des Sächs. Handwerks und Kunstgewerbes findet in zwei Serien statt und ist eine öffentliche. Die Ziehung der 1. Serie (100,000 Loose) erfolgt im Verwaltungsgebäude des Ausstellungspalastes und beginnt heute Vormittag 10 Uhr unter behördlicher Aufsicht; die Ziehung der 2. Serie (50,000 Loose) folgt Montag und Dienstag den 19. und 20. Oktober. Einige Tage nach der Ziehung wird die Gewinnliste veröffentlicht und der Beginn der Gewinnausgabe bekannt gegeben werden. Es empfiehlt sich für die Loosinhaber, genau darauf zu achten, ob ihr Loos der 1. oder 2. Serie, welche beide gleiche Nummern haben, angehört.

— Rückfahrkarten vierter Klasse sollen demnächst auf den Staatseisenbahnen zur Einführung und zunächst auf solchen Stationen zur Ausgabe gelangen, die namentlich an Markttagen oder bei anderen regelmäßig wiederkehrenden Anlässen einen besonders starken Hin- und Rückverkehr in der vierten Wagenklasse aufzuweisen haben. Eine Preisermäßigung soll nicht stattfinden. Die Karten gelten zur Hin- und Rückfahrt nur am Lösungstag und kosten das Doppelte des tarifmäßigen einfachen Fahrpreises vierter Klasse.

— Die bei der hiesigen Kaiserl. Oberpostdirektion neu eingerichtete 6. Postinspektorstelle ist dem Telegraphenamts-Kassirer Jentsch aus Mannheim unter Ernennung zum Postinspektor mit Wirkung vom 1. Juli ds. Js. ab übertragen worden.

— Die heutige Nummer dieses Blattes enthält eine Sonderbeilage für Dresden und Umgebung, betr. Projekt der Möbelhalle Saxonia von R. Berkowitz hier, König-Johannstraße.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Kaiser wird Mitte Oktober incognito mit kleiner Begleitung in Essen eintreffen, um die Fortschritte der Geschütztechnik in den Krupp'schen Werken aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Die Vermählung des Erbgroßherzogs von Oldenburg mit der Herzogin Elisabeth von Mecklenburg-Schwerin findet am 28. Oktober d. J. in Schwerin statt.

Die auf Befehl des Kaisers dem evangelischen Bunde auf das Huldigungstelegramm der Generalversammlung in Darmstadt zugegangene Antwort lautet: „Se. Majestät der Kaiser und König sind durch das treue Gedenken der neunten Generalversammlung des evangelischen Bundes angenehm berührt worden und lassen für die freundlichen Segenswünsche herzlich danken.“

Der preußische Landtag wird nach der „N. A. Ztg.“ in der zweiten Hälfte des November wieder zusammentreten. Die Aufbesserung der Beamtenbesoldungen erfordert 27 Millionen. Eine Conversion ist zu diesem Zweck unumgänglich, sie soll so schonend als möglich bewerkstelligt werden.

Nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ entbehrt die Nachricht jeder Begründung, daß in Preußen im juristischen Assessorexamen eine Neuerung dahin eingeführt worden sei, daß in die den Examinatoren hingelegten Zettel der Stand des Vaters des Examinanden, die Religion und die etwaige Eigenschaft als Reserveleutnant aufgenommen würden.

Im Zusammenhang mit der geplanten Besoldungsverbesserung in Preußen soll beabsichtigt sein, künftig den unverheiratheten Beamten nur die Hälfte des Wohnungsgeldzuschusses zu gewähren.

Aus Anlaß der Erörterungen über das Begnadigungsrecht erinnert die „Freis. Ztg.“ daran, daß während der kurzen Regierungszeit des Kaisers Friedrich Fürst Bismarck in der schärfsten Weise die Verantwortlichkeit der Minister für die Ausübung des Begnadigungsrechts zur Geltung gebracht hat. Kaiser Friedrich wollte nach seiner Thronbesteigung eine Begnadigung in größtem Umfange, Fürst Bismarck widersprach. Es wurde hin und her verhandelt, so daß der Justizminister Friedberg zu unserem Gewährsmann äußerte, noch niemals habe er in Betreff der Formulirung eines Gnadenakts soviel Schwierigkeiten kennen gelernt wie in diesem Falle. Es sei ferner daran erinnert, daß Kaiser Friedrich auch den 75jährigen Zeughausstürmer von 1848, den Leutnant Techow, der nach 39jähriger Abwesenheit aus Australien nach Deutschland zurückkehren wollte, zu begnadigen beabsichtigte. Die Begnadigung mußte unterbleiben, weil der Kriegsminister aus der Entscheidung eine Kabinetsfrage machte.

Bei dem Festmahl im Leibhusaren-Regiments-Casino zu Danzig erwiederte der Kaiser auf den Trinkspruch des Regiments-Kommandeurs, Oberstleutnants Mackensen: Es sei ja bekannt, welchen großen Werth er auf die Kameradschaft lege. Diese schöne Tugend werde in Seinem Leibhusaren-Regiment in hohem Maße gepflegt. In diesem herrlichen Heim werde es unsere Aufgabe sein, die jungen Kräfte heranzubilden, die in die Fußtapfen ihrer Vorfahren treten sollen. „Hierzu regt uns jeder Blick auf die Wände und die auf ihnen angebrachten Sprüche an. Alles erinnert an die ausgezeichnete Geschichte Meines Leib-Husaren-Regiments, dem es vergönnt gewesen ist, in der schwersten Zeit Preußens Meinem Herrn Urgroßvater einen Lichtblick zu bereiten. Ich hoffe, daß das Regiment auf diesem ganz hervorragenden Zustande, in dem es augenblicklich ist, auch ferner bleibt, und Ich freue Mich, daß dieser Besuch hier einen schönen Abschluß der Besichtigungen bildet, bei denen Ich während des Manövers in Schlesien so manches herrliche Regiment mit berühmtem Namen gesehen habe.“

Wie verlautet, haben die bayrischen Bischöfe jüngst eine Vorstellung an den Prinzregenten gerichtet, in welcher um Aufrechterhaltung des in Bayern bestehenden Verhältnisses zwischen Kirche und Schule, namentlich hinsichtlich der geistlichen Schulaufsicht, gebeten wird.

Der Dampfer „Lulu Bohlen“ ist mit dem Ablösungs-Transport für die Schiffe der westafrikanischen Station von Wilhelmshaven nach Kamerun in See gegangen.

Die gerichtliche Eidesformel in Plakatform ist eine neue Erscheinung, die seit einiger Zeit im Kriminalgerichtsgebäude zu Moabit in Berlin zu beobachten ist. Während der Sitzungen der 146. Abtheilung des Schöffengerichts erscheint seit einiger Zeit regelmäßig am Kopfe der Terminstafel ein auf Pappe geklebtes Plakat, welches nichts weiter enthält als die mit großen Buchstaben gedruckten Worte des gerichtlichen Eides: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde. So wahr mir Gott helfe!“ Dasselbe Plakat prangt im Gerichtssaale auf dem Zeugentische, und wenn ein Zeuge hier den Eid leisten soll, so geschieht es nicht wie sonst in allen Sitzungszimmern des großen Gebäudes durch Nachsprechen der Worte des Vorsitzenden, der Amtsrichter hat vielmehr die Form gewählt, den Zeugen zu sagen: „Erheben Sie die rechte Hand und lesen Sie laut ab, was dort gedruckt steht.“ In der betreffenden Abtheilung werden Polizeiübertretungen verhandelt und in den durchschnittlich täglich anstehenden 25 bis 30 Terminen wird etwa 50 Mal geschworen. Da mag der Zeitersparniß wegen die neue Form der Eidesleistung vor Gericht vielleicht ganz praktisch sein, zumal ihr der § 63 der Strafprozeßordnung nicht entgegen steht; eine andere Frage aber ist, ob der jetzt so vielfach in die öffentliche Debatte gezogene Eid vor Gericht hierdurch an Ansehen gewinnt.

Zur Kellnerinnenfrage in Baden, mit welcher sich eingehend der letzte badische Landtag beschäftigt hat, theilt die „Karlsr. Ztg.“ das praktische Ergebniß der in demselben gegebenen Anregungen mit. Dasselbe besteht in einer an die Bezirksämter erlassenen Ministerialverfügung, welche die Angelegenheit wie folgt regelt: Vor Allem sollen die Wirthe angehalten werden, dafür zu sorgen, daß die Kellnerinnen im Hause des Wirthes und nicht, wie dies jetzt hier und da auch schon in Süddeutschland sich einzubürgern anfängt, außerhalb wohnen. Es soll einer derartigen Uebung, wenn sie in sittlicher Beziehung zu Bedenken Anlaß giebt, mit aller Strenge entgegengetreten, und unter Umständen das Verfahren auf Konzessionsentziehung eingeleitet werden. Die Genehmigung zum Wirthschaftsbetriebe ist davon abhängig zu machen, daß ausreichende Schlafräume für das Hilfspersonal vorhanden sind, welche den im Interesse der Sittlichkeit und der öffentlichen Gesundheit zu stellenden Anforderungen entsprechen. Schlafräume für die männlichen Bediensteten sollen streng getrennt sein von denjenigen für das weibliche Personal. Die als Kellnerinnen beschäftigten Minderjährigen müssen sich im Besitze des im § 107 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Arbeitsbuches befinden, um zu verhüten, daß minderjährige Personen gegen den Willen der Eltern oder Fürsorger sich diesem Berufe widmen. Des Weiteren soll eine verschärfte Ueberwachung der Stellenvermittelungsgeschäfte Platz greifen. Gegen Gebührenüberforderung wird in Zukunft unnachsichtlich strafend eingeschritten. Es können je nach Bedürfniß ortspolizeiliche Vorschriften erlassen werden, welche es dem Bezirksamte ermöglichen, über die von den Stellenvermittlern beherbergten Personen eine Kontrole zu führen und die im Interesse der öffentlichen Gesundheit und der Sittlichkeit erforderlichen weiteren Anordnungen zu treffen.

Bei der Enthüllungsfeier des Bismarck-Denkmals auf dem Feldberg traf folgendes Antworttelegramm vom Fürsten Bismarck ein: „Ich bin sehr dankbar für die hohe Ehre, die mir mit der Einweihung des Denkmals gerade auf dem Feldberg erwiesen wird. Ich habe aus früheren Besuchen des schönen badischen Landes die anschaulichste Erinnerung des Schwarzwaldes.“

Ein in Paris in Urlaub weilender Postassistent aus Köln wurde dort als Spion verhaftet. Da auf telegraphische Anfrage bei der Kölner Oberpostdirektion seine Identität festgestellt worden war, wurde derselbe wieder in Freiheit gesetzt.

Das Schwurgericht in Thorn verhandelte zum dritten Male in der Dlugimoster Mordangelegenheit gegen den Stellmacher Kopistecki. Die Schuldfrage wurde verneint und Kopistecki freigesprochen. Er war im Jahre 1893 zu lebenslänglichem Zuchthause verurtheilt worden, da er gemeinsam mit dem 1894 hingerichteten Käthner Malinowski der 1892 erfolgten Ermordung des Barons Goltz und des Hilfsjägers Kath schuldig befunden worden war. Nachdem Malinowski vor der Hinrichtung Kopistecki als unschuldig bezeichnet hatte, war 1896 im Wiederaufnahmeverfahren gegen Letzteren verhandelt worden; die Geschworenen hatten nun abermals das Schuldig ausgesprochen, der Gerichtshof aber einen Rechtsirrthum zu Ungunsten des Angeklagten angenommen und die Angelegenheit an das jetzige Schwurgericht verwiesen.

Das Schwurgericht Tübingen verurtheilte den Bahnwärter Fridolin Prachim aus Oberthalheim, der seiner Mutter den Hals abgeschnitten hatte, wegen Mordes zum Tode.

Der Rentier Breitrück in Hamburg, dessen Wiederverhaftung fälschlich gemeldet wurde, ist heimlich nach Holland entwichen.

Oesterreich. Der Professor der gerichtlichen Medizin an der czechischen Universität in Prag, Dr. Wenzel Belohradsky, vergiftete sich in seinem Laboratorium mit Strychnin. Er wurde 52 Jahre alt.

Ungarn. Das „Amtsblatt“ veröffentlicht ein Handschreiben des Königs, durch welches der Reichstag auf den 23. November einberufen wird. Ferner veröffentlicht das „Amtsblatt“ eine Verordnung des Ministers des Innern, in welcher die Reichstagswahlen auf den 28. Oktober bis 6. November anberaumt werden.

Frankreich. Ueber die Ankunft des Czarenpaares in Paris berichtet der dortige Korrespondent der „Voss. Ztg.“ noch Folgendes: Alle Polizeianordnungen und Verbote erwiesen sich als Amtsstubentheorie, die in der Wirklichkeit vollständig versagte. Der vorgeschriebene freie Raum zwischen den Truppenreihen und dem Bürgersteig bestand nicht, die Schutzleute wendeten dem Publikum nicht das Gesicht zu, man stellte überall ruhig Leitern, Planken und Stühle auf und erkletterte, was sich erklettern ließ. Die Räubergeschichten von den ungeheuren Fensterpreisen waren Flunkerei, man bot mir, als ich an meinen Posten eilte, vor mehreren gut gelegenen Häusern Balkonplätze um 10, ja 5 Franken an. Die Triumphstraße entlang war ungemein reich geflaggt, viele Balkone waren mit goldbefranzten Purpurstoffen verhängt. Ich schätze die Menge, die den Czaren erwartete und begrüßte, auf mindestens 300,000 Personen, nämlich zwei je sechstausend Meter lange Zeilen mit durchschnittlich drittehalb Personen auf ein Meter und zehn Reihen Tiefe. Der Empfang des Kaisers durch den vor ihm erschienenen Faure und die Minister war kurz und herzlich. In der Ankunftshalle stellte Faure die Minister vor, die nicht nach Cherbourg gereist waren. Der Czar reichte Jedem die Hand; die Vorsitzenden des Senats und der Kammer stellten die Vorstände beider Kammern vor. Dieses Ceremoniel sollte eine Art Gleichheit des Präsidenten der Republik und der Parlamentsvorsitzenden markiren. Minister Darlan stellte dann den Kardinal-Erzbischof Richard vor, den der Czar huldreich einlud, ihn Nachmittags auf der russischen Botschaft zu besuchen. Billot nannte den General Saussier, Minister Barthou, den Seine- und Polizeipräfekten und die Vorsitzenden des Seinegeneralraths und Pariser Stadtraths. Die Uniform, die der Czar trug, war die der Preobrashenski-Garden. Die Kaiserin trug helle Toilette. Faure saß thatsächlich auf dem Rücksitz dem Kaiserpaare gegenüber. An den Schlägen des Galawagens ritten Generale, in weitem Kreise hüllten ihn arabische Häuptlinge in malerischen Trachten auf wunderbaren Pferden und ihr Gefolge von Wüstenreitern in rothen, blauen und weißen Burnussen ein. Diese Araber hatten einen großartigen Erfolg bei der Menge. Der Czar sah etwas müde und angegriffen aus, doch konnte man bemerken, mit welcher Neugierde er um sich blickte und welchen starken Eindruck die Menge und der Anblick der Straßen auf ihn machten. Der Jubel des Volkes war ungeheuer; was die Menge schrie, war kaum zu unterscheiden. Ich glaube hauptsächlich „vive l'empereur!“ gehört zu haben, auch wurde nach französischem Brauche viel in die Hände geklatscht. Von vielen Fenstern und Balkonen wurden Blumen geworfen, die indeß nicht einmal die Soldatenreihen erreichten. — Die Czarenankunft war unter völligem Ausschluß der Oeffentlichkeit erfolgt. Der Platz am Bahnhof war menschenleer, da seit früh Niemand in der Nähe des Bahnhofs geduldet wurde. Als der Czar den Zug verließ, fiel seine ungewöhnliche Blässe auf. Auch die Kaiserin sah angegriffen aus. Erst nachdem sich die Wagen in voller Beweg-

SLUB
Wir führen Wissen.